

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ZI.16.930/09-I/10/87

II-2298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 24. Nov. 1987

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Wabl und Kollegen  
Nr. 905/J vom 2.Okttober 1987 betreffend  
Ökologieflächen

911 IAB

1987 -11- 27

zu 905 IJ

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag.Leopold Gratz

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen, Nr.905/J, betreffend Ökologieflächen, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Kritikpunkte des Beirates treffen nicht die Zielvorgabe der Aktion, die über die Flächenstillegung - neben dem Alternativanbau - einen Rückgang der Überschüsse auf dem Getreide- und Maissektor anstrebt. Ökologische Aspekte, die gegeben sind, sind nicht Hauptziel der Aktion. Ziel der Flächenstillegung ist die Herausnahme von Überschuß erzeugenden Flächen mit dem Nebeneffekt der Schaffung ökologischer Reservate.

Die Bewirtschaftungsintensität hat im Getreide- und Maisbau im allgemeinen eine Höhe erreicht, die - auch infolge der hohen Kosten und Abgaben für Betriebsmittel - heute nicht mehr gesteigert wird. Die Kosten einer weiteren Intensivierung können nicht mehr durch allenfalls noch steigerbare Erträge abgedeckt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die erwünschten Angaben können der folgenden Übersicht entnommen werden:

- 2 -

## Niederösterreich

<u>Politischer Bezirk</u>	<u>Betriebe</u>	<u>Hektar</u>	<u>Prämie/ha</u>
Bruck/L.	11	34,87	einheitlich
Gänserndorf	5	34,02	S 6.000,-
Mistelbach	38	104,17	
Wien Umgebung	8	20,57	
Korneuburg	3	5,53	
St.Pölten	4	7,97	
<u>Tulln</u>	<u>5</u>	<u>8,45</u>	
	74	215,58	

## Burgenland:

<u>Politischer Bezirk</u>	<u>Betriebe</u>	<u>Hektar</u>	<u>Prämie: S/ha</u>
Neusiedl/See	72	103,41	6.000,-
Eisenstadt	4	5,73	6.000,-
Mattersburg	2	3,03	6.000,-
Oberpullendorf	5	9,37	7.000,-
Oberwart	21	33,31	7.000,-
Güssing	39	86,58	7.000,-
<u>Jennersdorf</u>	<u>8</u>	<u>10,62</u>	<u>7.000,-</u>
insgesamt	151	252,03	

## Oberösterreich:

<u>Politischner Bezirk</u>	<u>Betriebse</u>	<u>Hektar</u>	<u>Prämie: S/ha</u>
Braunau	11	28,85	einheitliche Prämie
Eferding	16	17,30	von S 7.000,-
Gmunden	2	4,70	
Grieskirchen	10	18,30	
Kirchdorf	4	9,00	
Linz	14	21,40	
Perg	9	17,50	
Ried	6	9,50	
Schnärding	6	11,44	
Steyr	9	11,90	
Vöcklabruck	2	3,40	
<u>Wels</u>	<u>22</u>	<u>66,90</u>	

- 3 -

**Steiermark:**

<u>Politischner Bezirk</u>	<u>Betriebe</u>	<u>Hektar</u>	<u>Prämie: S/ha</u>
Feldbach	65	63,70	7.000,-
Fürstenfeld	56	60,90	7.000,-
Leibnitz	24	30,70	7.000,-
Radkersburg	35	36,50	7.000,-
	180	191,80	

**Kärnten:**

<u>Politischer Bezirk</u>	<u>Betriebe</u>	<u>Hektar</u>	<u>Prämie: S/ha</u>
Klagenfurt	8	30,40	5.000,- bei 22 ha
Völkermarkt	4	32,07	7.000,- bei 56 ha
St. Veit	4	14,21	
Wolfsberg	1	1,69	
	17	78,37	

**Frage 4:**

Unterlagen zur Beantwortung der gestellten Frage in der erwünschten Detaillierung liegen mir nicht vor. Hauptsächlich wurden ersetzt:

in NÖ. Getreide und Mais

- " Bgld. rd. 50 % Mais, 20 % Weizen, 30 % Gerste
- " OÖ. überwiegend Mahlweizen
- " Stmk. überwiegend Körnermais, etwas Getreide
- " Ktn. Körnermais und Sommergerste

**Zu Frage 5:**

Es handelte sich um einen Versuch, der vor einer Ökoflächenausweitung im Folgejahr erste Ergebnisse und Erfahrungen bringen sollte. Die endgültige Beurteilung ist noch nicht abgeschlossen.

Diese Aktion ist im Jahr 1988 mit 20.000 ha geplant. Die Richtlinien hiefür wurden aufgrund der Erfahrungen modifiziert und flexibler gestaltet, da die Teilnehmer zwischen einer Rotationsbrache, Allflächenbrache und Dauerbrache wählen können. Die Beitragssätze sind entsprechend den Hektarsätzen, der ersetzen Kultur etc. gestaffelt.

Zu Frage 6:

Neben der Ausweitung der Alternativen und dem Ökologieflächenprogramm für 1988 werden gegenwärtig keine anderen Möglichkeiten in Erwägung gezogen.

Zu Frage 7:

Die Frage wurde bereits diskutiert.

Die Möglichkeit, entlang der Autobahnen und Schnellstraßen einen Streifen aus der Produktion zu ziehen, wäre von der Kontaminierung aus gesehen richtig, stößt jedoch in der Praxis auf große Schwierigkeiten hinsichtlich der Besitzstruktur, der Größe der verbleibenden Restgrundstücke und auch hinsichtlich der Topographie des Geländes. Die Effizienz im Sinne einer Flächenstillegung mit dem Ziel der Produktionsverringerung würde relativ gering sein.

Im übrigen weise ich, abgesehen von der Notwendigkeit der Schaffung der grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen, darauf hin, daß die als hauptsächliche Gefahrenquelle angesehene Bleikontamination nach den diesbezüglichen Untersuchungen bereits nach 25 m sehr gering ist und die eingeleiteten Maßnahmen eine weitere Reduktion des Bleiausstoßes erwarten lassen.

Zu Frage 8:

Eine Flächenstillegung im Sinne eines Biotopverbundsystems wurde diskutiert. Bis etwa 5 ha Ackerland je Betrieb wäre eine 10 %ige Herausnahme der Flächen aus der Produktion nicht generell zumutbar. Es lassen sich Flächen als Ganzes vorübergehend oder auf längere Zeit stillegen, nicht aber Teilflächen zur Schaffung von Biotopen aus der Bewirtschaftung entnehmen. Auch dies hängt mit der Flurverfassung, der Feldgröße, der Feldform etc. zusammen.

In der BRD selbst sind Fachleute der Meinung, daß eine starre Regelung ohne Berücksichtigung der Gegebenheiten eine Verfälschung der Landschaft darstellt und daher nicht nur positive Seiten hat. Es erscheint jedoch denkbar,

- 5 -

im Rahmen von angestrebten Grundzusammenlegungen auf Gemeindeebene Biotopverbundsysteme zu schaffen. Diese Frage wird gegenwärtig an Hand eines konkreten Beispieles in NÖ. geprüft.

Zu Frage 9:

Im Jahr 1987 sind im Hinblick auf die geringe Fläche keine größeren Kosten angefallen, doch ist bei Ausdehnung auf die geplanten 20.000 ha im Jahr 1988 mit Kosten für Verwaltung und Kontrolle zu rechnen. Ersten Schätzungen nach könnten dies Kosten um 200,- S/ha sein.

Zu Frage 10:

Die angemeldeten Hektar waren nicht wesentlich höher, als die endgültig abzurechnende Fläche. Die Prämie wurde für rd. 955 ha ausbezahlt.

Die geringfügige Differenz entstand dadurch, daß einzelne Bauern ihre Anträge, Ökoflächen anzulegen, zurückgezogen haben bzw. die Anträge nicht den Richtlinien entsprachen.

Zu Frage 11:

Bergbauernzuschüsse einerseits und Bewirtschaftungsprämien im Sinne der Flächenstillegung zur Minderung der Überschußproduktion unter Beibehaltung der Einkommenslage der teilnehmenden Betriebe andererseits sind keineswegs gleichzusetzen.

Bergbauernzuschüsse meines Ressorts stellen keine flächenbezogene Förderung dar. Der Bergbauernzuschuß wird dann gewährt, wenn der betreffende Betrieb ganzjährig bewohnt und bewirtschaftet ist, der fiktive Einheitswert S 300.000 nicht überschreitet und - wenn vorhanden - der forstwirtschaftliche Einheitswert unter S 200.000 liegt.

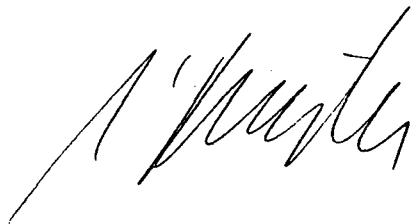
Ziel dieser Maßnahme ist u.a. eine angemessene bäuerliche Besiedlung, die für die Funktionsfähigkeit der Gemeinwesen und die nachhaltige und pflegliche Bewirtschaftung einer belebten Kulturlandschaft von unverzichtbarer Bedeutung ist, in den Berggebieten zu erhalten. Dazu tragen alle Bergbauern-

- 6 -

betriebe, unabhängig vom Ausmaß ihrer selbstbewirtschaftlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen, bei.

Den Bergbauernzuschuß erhalten nur Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 2, 3 und 4. Im Jahre 1987 kamen bzw. kommen Zuschüsse von mindestens S 3.600 (Zone 2) bis maximal S 19.000 (Zone 4) je Betrieb und Jahr zur Auszahlung (Gesamtaufwand ca. 490 Millionen Schilling).

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alexander Van der Bellen". The signature is fluid and cursive, with "Alexander" on top and "Van der Bellen" below it.